



*Präsident Franz Josef Pschierer, MdL – Staatsminister a. D.*  
*Hauptstr. 10, 86381 Krumbach*  
*Telefon 08282/4001 - Telefax 08282/61498*  
*info@asm-online.de - www.asm-online.de*

An alle Vereinsvorsitzenden, Dirigenten/innen  
und Musiker/innen,

Krumbach, 11. Mai 2020

## Probe- und Spielbetrieb in unseren Musikvereinen

Sehr geehrte Vereinsverantwortliche, liebe Vorsitzende unserer Mitgliedsvereine, liebe Musikerinnen und Musiker,

die mit Abstand häufigste Frage, die uns in diesen Tagen erreicht ist, wann der Probe- und Spielbetrieb in unseren Musikkapellen wieder aufgenommen werden darf. Nach der Veröffentlichung der Uni Freiburg zu den „freigesetzten Aerosolen bei Blasmusik-instrumenten“ (siehe BiB-Ausgabe 5/2020) und der damit geschürten Angst, haben nun erste wissenschaftliche Ausarbeitungen bestätigt, dass wir Blasmusiker keine „potentiellen Gefährder“ sind. In der Wahrnehmung der medialen Berichterstattung zu den Ergebnissen der Bamberger Symphoniker, der Universität der Bundeswehr in München und der Charité in Berlin entsteht beim „schnellen Drüberlesen“ jedoch der Eindruck, dass ein Probebetrieb in den Musikkapellen mit etwas Abstand ohne Probleme schnell wieder möglich sein sollte.

Liest man genauer, ergibt sich aber schnell ein differenzierteres Bild. Bezüglich den geforderten Abständen herrscht noch keine einheitliche Meinung. Mindestens 1,5 besser 2 Meter Abstand sollten zum nächsten Musiker eingehalten werden. Zum Dirigenten sollten es sogar mindestens 3 Meter sein. Plexiglas-Stellwände in Blasrichtung werden als sinnvoll angesehen. Kondenswasser muss zwingend in Tücher oder Gefäße aufgefangen werden, die entsorgt oder desinfiziert werden müssen. Anforderungen, die vielleicht ein Spielen im Profibereich in kleinen Ensembles mit entsprechend großen Proberäumen möglich machen könnten, sind in den allermeisten Vereins-Probelokalen so nicht umsetzbar. Auch wenn immer mehr Musikvereine über tolle und geräumige Proberäume verfügen, wird vielfach aber eben auch noch in engen, schlecht durchlüfteten Dach- oder Kellerräumen geprobt. Deshalb bedarf es genauerer wissenschaftlicher Erkenntnisse, inwieweit ein Spielbetrieb in einem „durchschnittlichen“ Proberaum unserer Mitgliedskapellen gewährleistet werden kann, ohne dass sich daraus ein erhöhtes Gefährdungspotential für Dirigent/in und Musiker/innen ergeben. Daran arbeiten wir in Kooperation mit dem Bayerischen Musikrat mit Nachdruck. Ein extra dafür gebildetes Expertengremium führt derzeit Versuchsreihen und Simulationen durch, um gesicherte Erkenntnisse zu erhalten. Solange diese nicht vorliegen, wird sich kein Entscheidungsträger dazu hinreißen lassen, die Proberäume unserer Musikvereine pauschal für den Probebetrieb freizugeben. Für uns hat es deshalb oberste Priorität eine Faktenlage zu schaffen, die zumindest in absehbarer Zeit eine Wiederaufnahme eines Indoor-Spielbetriebs (zunächst wahrscheinlich in kleinen Gruppen)

ermöglicht. Übrigens: Auch die professionellen Orchester gehen trotz der oben zitierten Studien derzeit noch nicht in einen Probe- und Spielbetrieb über, da die örtlichen Gegebenheiten viel zu unterschiedlich sind, als dass sich aus den genannten „ersten Erkenntnissen“ pauschale Handlungsempfehlungen zum jetzigen Zeitpunkt ableiten lassen.

Anders verhält es sich unter freiem Himmel. Einzelne Landratsämter haben bereits erste Freiluftkonzerte unter der Wahrung von Mindestabständen und einer vorgegebenen Höchstzahl an Musiker/innen genehmigt. Hier bedarf es einer schnellen einheitlichen Klärung und Regelung, was unter freiem Himmel unter welchen Bedingungen wieder erlaubt ist. Wir können den vielfach geäußerten Unmut nachvollziehen und verstehen. Seit heute ist im sportlichen Bereich wieder ein Training unter freiem Himmel möglich. Da erscheint es zunächst unverständlich, dass ein Musizieren im Freien grundsätzlich noch verboten ist. Auch hier empfiehlt sich jedoch ein Blick in die Details. Die Hygieneschutzbedingungen im Sportbereich sind so streng, dass längst nicht alle Sportarten bereits wieder ausgeübt werden können. Bereits jetzt steht fest, dass bis mindestens 31. August 2020 im Amateurbereich bspw. kein Fußballspiel stattfinden wird, auch wenn ein Training unter hohen Auflagen wieder erlaubt ist.

Trotz aller Unzufriedenheit, dass gemeinschaftliches Musizieren noch nicht möglich ist, halten wir nichts von zu schnellen Empfehlungen oder einem überstürzten Vorgehen. Wir wollen fachlich fundierte Erkenntnisse liefern, so dass die politischen Entscheidungsträger vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, die ein zeitnahes Spielen wieder möglich machen. Diesem Thema widmen wir derzeit unsere gesamte Energie und dafür bitten wir Sie noch um etwas Geduld und Ihr Verständnis!

Höchste Priorität hat nämlich auch für uns die Gesundheit unserer Dirigenten/innen und Musiker/innen. Nichts wäre unverzeihlicher und fataler, als dass aus dem Probebetrieb eines Musikvereins ein nachweislicher Infektionsherd entsteht. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Sobald sich allgemeingültige Lockerungen bzw. Regelungen zum Spiel- und Probebetrieb ergeben, informieren wir Sie umgehend! Zum 18. Mai 2020 ist zudem von den zuständigen Ministerien eine weitere Ausarbeitung zu Maßnahmen und Regelungen im Kulturbereich angekündigt. Auch dazu halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Mit musikalischen Grüßen



Franz Josef Pschierer, MdL  
Staatsminister a. D.  
Präsident des ASM



Joachim Graf  
Geschäftsführer